

Berichte

August Hasler

Luther in der katholischen Schultheologie

Bis zum Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils war es keine Frage, was man unter «katholischer Schultheologie» zu verstehen hatte. Dazu brauchte man nur eines der gängigen Handbücher der Dogmatik oder Moral aufzuschlagen. In der Anordnung der Themen und der grundsätzlichen Ausrichtung gab es zwischen ihnen kaum Unterschiede. Sie alle fußten nicht nur auf einer erneuerten Scholastik, sondern waren geprägt von der nachtridentinischen Kontroverstheologie und den Dekreten des Ersten Vatikanischen Konzils, das die Versuche einer Öffnung zum modernen geschichtlichen Denken abgeschnitten hatte. Der neuscholastische Glaube, die Wahrheit lasse sich in feste Formeln einfangen, bedingte einen besonderen Aufbau, der sich eng an die mittelalterlichen theologischen Summen angeschlossen. Nach der Aufzählung der verschiedenen Gegenthesen als Irrtümer sollte anschließend umso strahlender die Wahrheit aufleuchten. Diese Methode erklärt es, weshalb die Reformatoren, allen voran Martin Luther, eine solche Bedeutung innerhalb der katholischen Schultheologie erlangten. Sie waren praktisch die dunkle Folie, auf deren Hintergrund die katholische Wahrheit umso heller durchbrechen sollte. Wann immer Luther erwähnt wird, steht er auf der Seite des Irrtums, gilt er als der Ketzerfürst schlechthin. Er interessiert nur, soweit er von der katholischen Lehre abweicht. Das bedeutet nicht nur die Vorherrschaft eines polemischen Bildes seiner Persönlichkeit¹, auch seine Theologie kann dadurch nur verzerrt zur Darstellung gelangen.

1. Verzeichnung von Luthers Lehre

Vor zehn Jahren untersuchte der Verfasser die Darstellung der Rechtfertigungslehre Luthers in über 30 Handbüchern der katholischen Dogmatik². Das Resultat war entmutigend. Mit ganz seltenen Ausnahmen wurde Luthers Rechtfertigungslehre völlig verzeichnet. Die menschliche Natur sei durch die Erbsünde gänzlich verderbt und zu keinerlei Gutem mehr fähig, der Intellekt total verdunkelt und nicht mehr in der Lage, von sich aus zur Erkenntnis Gottes zu gelangen. Der Wille habe seine Freiheit verloren und folge un-

weigerlich dem, der ihn reite, sei es der Teufel oder Jesus Christus.

Auch in der Rechtfertigung selbst werde der Mensch nicht wieder innerlich gut, sondern bleibe der gleiche Sünder wie vorhin (*simul iustus et peccator*). Nur werde ihm jetzt die Gerechtigkeit Christi äußerlich angerechnet (*iustificatio forinseca, imputatio extrinseca*). Das alles geschehe durch den Glauben; durch ihn überdecke die Gerechtigkeit Christi den ganzen im Menschen nach wie vor vorhandenen Unrat, was manche Autoren dazu verleitet, die Rechtfertigten Luthers mit übertünchten Gräbern zu vergleichen. Konsequenterweise könne Luther auch keine guten Werke verlangen; das menschliche Handeln werde für ihn völlig bedeutungslos (Rechtfertigung allein durch den Glauben!) und das in der Bibel so klar bezeugte Gericht nach den guten Werken falle bei ihm dahin.

Der Tenor dieser Darstellung mündet in den Vorwurf moralischer Laxheit. Luther verkaufe das Christentum zu billigen Preisen. Er begnüge sich mit dem Glauben. Manche verstehen Luthers Wort «*Peccati fortiter, sed crede fortius*» als Rat, tapfer darauf los zu sündigen, aber dafür als Ausgleich umso tapferer zu glauben. Luthers Forderung nach Heilsgewißheit deuten sie als vermessene, anmaßende Spekulation auf Gottes Güte, die nicht gewillt sei, den eigenen Anteil in das Heilswerk einzubringen, den Gott dem Menschen trotz seiner Verlorenheit zudedacht habe³. Auch auf dem Gebiet der Sakramententheologie und der Ekklesiologie begegnet man ähnlichen Verzeichnungen.

Es erübrigt sich, hier darzulegen, wie grotesk diese Fehlinterpretationen sind. Luther hat das Rechtfertigungsgeschehen keineswegs nur äußerlich verstanden und die menschliche Mitwirkung durch sein «*sola fide*» nicht ausgeschaltet. Ihm kommt es auf den gnädigen Freispruch des Sünders ohne Vorbedingungen an, ein Anliegen, das auch in seiner Tauflehre zum Ausdruck gelangt. Dieses Sakrament ist für Luther eine vom Glauben unabhängige, aber doch stets mit ihm verbundene Gabe Gottes, in der die Wiedergeburt und Heilung des Menschen beginnt. Die Auffassung von der Eucharistie bestätigt diese Sicht. Der in ihr gegenwärtige Christus schenkt nicht nur Vergebung der Sünden oder gar lediglich ihre Zudeckung, sondern vermittelt neues Leben⁴.

2. Ursachen für die Verzeichnung

a. Weigerung der Amtskirche zu hören

Wichtiger ist es, nach den Ursachen zu fragen, die zu solchen Abwegen führen konnten⁵. Tiefster Grund

für die Verzeichnungen von Luthers Lehre in der katholischen Schultheologie ist die Weigerung der Amtskirche, auf den Mönch aus Wittenberg zu hören, eine Haltung, die zur kurialen Bannung Luthers führte und die sich als Dialoglosigkeit auf dem Konzil von Trient fortsetzte. Diese Strategie der Immunisierung des eigenen Lehrsystems vor bedrohlich empfundener Kritik verschärfte die nachfolgenden Theologengenerationen bis in die Gegenwart mit der unberechtigten Annahme, den Verurteilungen des Konzils von Trient die lutherische Position entnehmen zu können, während das Trienter Konzil selbst noch keineswegs verbürgen wollte, in den verurteilten Sätzen die Meinung der Reformatoren wiederzugeben. Mit diesem Mißverständnis, das den unmittelbaren Anlaß zu den meisten Entstellungen gibt, paart sich zumeist eine völlige Unkenntnis der Schriften Luthers. Die protestantische und katholische Lutherforschung wird ignoriert. Man beschränkt sich darauf, die kontroverstheologischen Klischees aus dem 16. Jahrhundert weiterzuschleppen und stets von neuem aufzuwärmen. Damit aber fehlen alle Grundvoraussetzungen für eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Luther.

b. Luthers andere Denk- und Aussagestrukturen

Begreiflicherweise kann diese scholastisch ausgerichtete katholische Schultheologie unter solchen Umständen die zweite Hürde zu einem Verständnis Luthers nicht nehmen: seine anders gearteten Denk- und Aussagestrukturen.

Durch den Einfluß der biblischen Sprache, Augustins, Ockhams und der Mystik entwickelt Luther eine Begrifflichkeit, die sich nicht nur von der Scholastik stark unterscheidet, sondern oft zu scheinbar gegensätzlichen Aussagen führt. Luther fragt in seiner Abkehr von der abstrakt-begrifflichen Denkart nicht mehr nach dem Wesen, nach der Substanz der Dinge, sondern nach ihrer Bedeutung für ihn selbst. Damit aber werden die Eigenschaften der Dinge für ihn das Wichtigste, wie werden gleichsam zu ihrer Substanz. Luther kehrt damit den Substanzbegriff völlig um. Was Substanz ist, entscheidet sich in der Existenz. Deshalb vermag er zu sagen, das Wesen des Menschen sei durch die Erbsünde total verderbt.

In der scholastischen Begrifflichkeit muß der Wortlaut der lutherischen Lehre als Unsinn erscheinen. Luther jedoch gebraucht den Begriff Wesen in einem völlig unscholastischen Sinn; Wesen ist für ihn die wichtigste Beziehung des Menschen, nämlich seine Beziehung zu Gott, die im Erkennen und Lieben Gottes besteht. Dieses eigentliche Wesen des Menschen ist durch die Erbsünde ausgelöscht, und nicht die ontolo-

gische, seinsmäßige Natur des Menschen. Das gleiche Beziehungsdenken gilt bei Luthers Aussagen über den Verstand und den Willen. Wenn z.B. Luther behauptet, durch die Erbsünde sei die menschliche Willensfreiheit aufgehoben, so lehnt er nicht die psychologische Willensfreiheit ab, sondern er bestreitet die Möglichkeit des menschlichen Willens, sich aus eigenen Kräften Gott zuzuwenden.

An diesen wenigen Beispielen wird deutlich, daß Luthers Gegenstandsbereich, an dem er seine Begriffe bildet, nicht die leiblich-substanziellen Kategorien wie in der Scholastik, sondern die persönlichen Beziehungen sind. Dadurch treten die sich stets neu aktualisierenden Relationen in den Vordergrund. Luther bekommt damit den Seinscharakter der Gnade nicht in den Blick, er leugnet ihn aber auch nicht; er faßt die Gnade grundlegend auf als ganzheitliches, personales, immer wieder zu vollziehendes Verhältnis zu Gott. Das Personale ist für Luther das Verständnisprinzip der Wirklichkeit. Als weiterer Unterschied zur Scholastik gesellt sich Luthers dialektisch-paradoxe Denkstruktur, die stets darum bemüht ist, die verschiedenen Gegensätze zusammenzusehen. Luthers »Zugleich« geht durch alle Bereiche seiner Rechtfertigungslehre. Die menschliche Natur ist totaliter korrupt und doch ganz erhalten; die Vernunft ist eine Hure und zugleich Gottes größtes Geschenk; der Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan und ebenso ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan; er ist gerecht und ist Sünder; er hat die Gewißheit (*certitudo*) des Heils, aber nicht die Sicherheit (*securitas*); er wird gerechtfertigt allein durch den Glauben und hat dennoch ein Gericht nach den Werken zu erwarten. Im Gegensatz zu diesem Denken ist die Scholastik bemüht, die Wirklichkeit durch strenge Über- und Unterordnung der Begriffe zu erfassen.

Anlaß zu zahlreichen Mißverständnissen gibt auch Luthers verschiedene Aussagestruktur. Während der von der Scholastik beeinflusste Theologe gleichsam als neutraler Beobachter das Rechtfertigungsgeschehen beschreibt, tritt er bei Luther selbst in das Geschehen ein und macht von dieser existentiellen Situation aus seine Aussagen. Damit verschieben sich die Akzente. Ein Beispiel: Weil Luther seine Aussagen im Betroffensein von Gottes Anrede macht, kann er sich nur noch als Sünder erkennen, der Gottes Gesetz nicht erfüllt hat und seinem Zorn verfallen ist. Nach der im Menschen verbliebenen Gutheit, nach der Möglichkeit guter Werke zu fragen, ist von diesem Standpunkt aus nicht statthaft. Durch das Mitdenken der eigenen Subjektivität geraten die anthropologischen Aussagen bei Luther in den Hintergrund. Luther sieht in der Beschreibung der eigenen Gnade und in der Aufzählung

der Unterschiede und Abstufungen der Gnadengaben eine Stärkung des Selbstgefühls, *theologia gloriae*. Durch dieses Zurücktreten des Lehrmäßigen erhält Luthers Theologie einen stark existentiellen Charakter.

3. Die bleibende Zurückhaltung der römischen Kurie

a. Schwindender Einfluß der Schultheologie

Die Schultheologie übersieht die geschichtliche Bedingtheit alles theologischen Denkens und versperrt sich damit den Zugang zu einem Verständnis Luthers. Allerdings wäre zu fragen, wie weit ihr Urteil heute noch von Belang ist. In den letzten zwanzig Jahren haben eine Reihe von katholischen Untersuchungen durch ein ernsthaftes Studium der lutherischen Schriften und durch die Einsicht, daß innerhalb der Theologie verschiedene Denk- und Aussagestrukturen möglich sind, die meisten traditionellen Kontroversen ausgeräumt. Das Anathem in den grundsätzlichen Verstehefragen des christlichen Glaubens ist gegenstandslos geworden. Die Differenz zur katholischen Lehre reduziert sich auf die andere Deutung der Autorität in der Kirche, namentlich im Falle des Papstes⁶.

Wieweit die katholische Schultheologie die Ergebnisse der interkonfessionellen Lutherforschung aufgenommen hat, ist im gegenwärtigen Moment schwierig festzustellen. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben sich ihre Konturen verwischt. Die Pluralität innerhalb der katholischen Theologie hat sich verstärkt, die Schultheologie weiter an Boden verloren. Die vermehrte Auseinandersetzung mit der protestantischen Theologie, die nicht nur auf Mitteleuropa und Nordamerika beschränkt blieb, ist auch für die Darstellung der Theologie Luthers nicht ohne Bedeutung geblieben. Doch entschieden ist die Sache noch keineswegs. Ein einigermaßen vertretbares Verständnis der Theologie Luthers scheint sich erst in einem relativ kleinen Kreis von Eingeweihten und ökumenisch Interessierten durchgesetzt zu haben. Offiziell ist die neue Deutung noch nicht akzeptiert.

b. Die herrschende Hoftheologie

Das zeigt am besten die nach wie vor in Rom und an den meisten bischöflichen Kurien herrschende Hoftheologie. Zwar wagte Kardinal Willebrands, Präsident des vatikanischen Einheitssekretariates, in seiner offiziellen Rede auf der 5. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1970 in Evian einen Vorstoß zu einer Rehabilitierung Luthers und der Reformation

und konnte «mit Freude feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten bei katholischen Gelehrten ein wissenschaftlich genaueres Verständnis für die Gestalt Martin Luthers und seine Theologie gewachsen ist». In der Rechtfertigungslehre nannte Willebrands Luther sogar einen «gemeinsamen Lehrer»⁷. Mit solchen Äußerungen stieß der Kardinal aber auf starken Unwillen bei den tonangebenden Persönlichkeiten der römischen Kurie. Der Vatikan war in der kommenden Zeit zu keiner Erklärung über Luther mehr zu bewegen. Auch der Entwurf eines Papstbriefes an den Präsidenten des Lutherischen Weltbundes aus Anlaß der 450. Wiederkehr der Verhängung des Bannes gegen Luther und des Reichstages zu Worms blieb liegen. Papst Paul VI. wurde darin vorgeschlagen, ein klärendes und versöhnendes Wort zum 1521 ausgesprochenen Kirchenbann zu sagen und auch auf die katholischerseits sich allmählich durchsetzende gerechtere Beurteilung Luthers und seiner Theologie anerkennend und wohlwollend einzugehen. Das Projekt war von einer eigens vom vatikanischen Sekretariat für die Einheit der Christen im Herbst 1970 nach Paris berufenen Kommission, der Bischof H.L. Martensen, P. Yves Congar, Prof. Joseph Lortz, Prof. Erwin Iserloh, Prof. Otto Hermann Pesch, Dr. Peter Manns und der Verfasser angehörten, ausgearbeitet worden.

Die gleiche Zurückhaltung zeigt die offizielle Leitung der katholischen Kirche auch in anderen Bereichen. Durch ihr stetes Nein in der Frage der Interkommunion gibt die römische Kurie zu verstehen, daß sie den in der Forschung erreichten Konsens in der Rechtfertigungs- und Sakramentenlehre keineswegs akzeptiert. Das dauernde Mißtrauen in der Eucharistie- und Amtsdebatte macht deutlich, daß man in Rom und in seinem Einflußbereich trotz gegenteiliger verbaler Beteuerungen nicht von den Positionen der Schultheologie abgerückt ist. Das offizielle Verhältnis zur Theologie Luthers hat sich nicht geändert.

Diese Abwehr gründet allerdings nicht auf einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der evangelischen und katholischen Lutherforschung, sondern ist durch die Sorge motiviert, das eigene Glaubenssystem könnte gefährdet werden. Zum Teil ist das auch verständlich. Wenn Luther und seine Lehren ohne Verzeichnungen gesehen werden, wird man auch aufmerksamer auf seine kirchenkritischen und besonders papstkritischen Äußerungen hören.

Obwohl die Situation in der Schultheologie momentan fluktuierend ist und sich zum Besseren zu neigen scheint, kann die immer noch herrschende Hoftheologie den alten Ansichten erneut Auftrieb geben. Ihre Stellung und Verbreitung verdankte die Schultheologie auch bis anhin der römischen kurialen Unterstützung.

Es ist kaum zu erwarten, daß in Zukunft auf die Abschirmung vor den nach wie vor Sprengkraft enthal-

tenden Thesen des Wittenberger Professors verzichtet wird.

¹ W. Beyna, Das moderne katholische Lutherbild (Essen 1969).

² A. Hasler, Luther in der katholischen Dogmatik. Darstellung seiner Rechtfertigungslehre in den katholischen Dogmatikbüchern (München 1968).

³ Vgl. Hasler, aaO. 51-109.

⁴ Vgl. Hasler, aaO. 111-261.

⁵ Vgl. Hasler, aaO. 263-335.

⁶ Vgl. M. Bogdahn, Die Rechtfertigungslehre Luthers im Urteil der neueren katholischen Theologie (Göttingen 1971); O.H. Pesch, Gottes Gnadenhandeln als Rechtfertigung des Menschen: Mysterium Salutis IV/2, hg. von J. Feiner und M. Löhrer (Einsiedeln-Zürich-Köln 1973) 831-913, bes. 890 ff.

⁷ Die Rede ist abgedruckt in Lutherische Rundschau 20 (1970) 447-460.

AUGUST HASLER

1937 geboren, 1956-1965 Studium der Philosophie und Theologie in Fribourg, Rom, Genf, Paderborn und Tübingen; 1967-1971 Referent für die Kirchen der Reformation im vatikanischen Sekretariat für die Einheit der Christen; ab 1971 Studium der Geschichte und Wissenschaftstheorie an der Universität München. Publikationen u.a.: Luther in der katholischen Dogmatik (München 1968); in Vorbereitung: Die Unfehlbarkeitsdefinition des I. Vatikanischen Konzils und die Geschichtswissenschaft. Anschrift: Neureutherstraße 27/IV, D-8000 München 40.

Wilhelm Michaelis

Die Kontroversen um die Bannaufhebung

1. Erste Initiativen

Die Kontroversen um den Lutherbann gehen zurück auf ein Memorandum («Vorschlag zur Verbesserung ökumenischer Kontakte» – im folgenden kurz «Vorschlag» genannt), das der Verfasser dieses Berichtes im Frühjahr 1963 erstellt und mit Schreiben vom 3. März 1963 dem Präsidenten des Sekretariates für die Förderung der Einheit der Christen («Einheitssekretariat») Kardinal Bea überreicht hat.

Der Vorschlag regt an, historische Ressentiments im orthodoxen und im lutherischen Kirchenvolk gegen die katholische Kirche dadurch zu beseitigen, daß die von dieser Kirche gegen die ökumenischen Patriarchen Photios im 9. Jahrhundert und Michael Kerullarios am 16.7.1054 verhängten Kirchenbänne sowie die gegen Martin Luther erlassene Bannandrohungsbulle «Exsurge Domine» vom 15.6.1520 nebst der Bannbulle «Decet Romanum Pontificem» vom 3.1.1521 aufgehoben werden. In dem Vorschlag wurde darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Kirchenbänne gegen Kerullarios den ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. in die Lage bringen könnte, seinerseits den orthodoxen Gegenbann vom Jahre 1054 in einem Akt der Liebe aufheben zu sollen¹.

Der Vorschlag wurde in die französische, italienische, spanische und englische Sprache übersetzt. Der Verfasser überreichte den Vorschlag am 29.10.1964 in Athen dem orthodoxen Theologieprofessor und Ökumeniker Hamilkar S. Alivisatos und mit Schreiben vom 6.4.1964 dem ökumenischen Patriarchen Athenagoras.

Um dem Papst für die vorgeschlagene Bannaufhebung eine breite Meinungsgrundlage auf hoher Ebene zu schaffen, überreichte oder sandte der Verfasser bis zur Mitte der letzten Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils den Vorschlag in verschiedenen Sprachen an 70 Konzilsväter, darunter 33 Kardinäle, sowie an 14 Periti und einige katholische Universitätsprofessoren. Der Verfasser erhielt sehr viele Antwortschreiben von Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, die ihre Zustimmung, Glückwünsche und die Versicherung ihrer Gebetshilfe zum Ausdruck brachten².

Wegen der negativen Erfahrungen aus den am orthodoxen Kirchenvolk gescheiterten Unionskonzilien von Lyon und Ferrara/Florenz wurden am 3.12.1965 1000 Exemplare des Vorschlags in 5 verschiedene Sprachen durch das Konzilspresseamt «CCCC» an die dort akkreditierten Vertreter von Zeitungen und Nachrichtenagenturen übergeben, um auf der mittleren und unteren Ebene das Kirchenvolk zu informieren und zu gewinnen. Über den Vorschlag wurde in mehreren Zeitungen europäischer Länder berichtet. Während in der Bundesrepublik Deutschland der Vorschlag in katholischen Zeitungen sehr beachtet wurde, war derartiges bei evangelischen Zeitungen nicht der Fall, zumal der Konzilsbeobachter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Prof. Edmund Schlink (Heidelberg) in einem Presseinterview Anfang